

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2004

A

STIFTUNGSRATSSITZUNGEN UND FORMELLES

Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsleiter trafen im Berichtsjahr mehrere Einzelabsprachen und tagten im Juni und September 2004. Personell sind Stiftungsrat, Geschäftsleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter unverändert geblieben. Die Administration ist im Berichtsjahr aufgestockt worden, und die Stiftung hatte das grosse Glück, an der Wildbachstrasse 46/Kieselgasse 12 im Zürcher Seefeld ab Mai 2004 eine Lokalität benutzen zu dürfen, die nun alles (inklusive Bibliothek und Archiv) und alle, einschliesslich dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Dr. Gieri Bolliger, unter einem „Dach“ vereint. Der Geschäftsleiter hat seine angestammte Anwaltskanzlei beim Zürcher Römerhof an den neuen Geschäftssitz der Stiftung für das Tier im Recht verlegt.

B

TÄTIGKEITEN

1. Wie in den Vorjahren trat die Stiftung im Jahr 2004 in mehreren **Fachpublikationen** im In- und Ausland in Erscheinung. Die Artikel wurden vom Geschäftsleiter, Dr. Antoine F. Goetschel, verfasst, in der Regel in bewährter Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Dr. Gieri Bolliger. Die Veröffentlichungen betrafen die Bereiche des Rechts, des Tierschutzes, der Ethik und der Politik. Eine Publikationsauswahl:

- Antoine F. Goetschel/Gieri Bolliger (Stiftung für das Tier im Recht, Hrsg.), Die TIER-CD-ROM über das Tier in Gesellschaft und Recht (2004);
- Entwurf der Stiftung für das Tier im Recht “für ein tiergerechteres, innovatives und realisierbares Tierschutzgesetz” zu Händen des eidgenössischen Parlaments (2004);
- Antoine F. Goetschel/Gieri Bolliger, Das Tier, weder Sache noch Mensch, in: Plädoyer 4/04;
- Antoine F. Goetschel: Bedrohter Regenwald auf Weltreise, in: Greenpeace Magazin, Extra 4/04, August 2004;
- Antoine F. Goetschel/Martina S. Leuthold: Tendenzen bei der strafrechtlichen Beurteilung von Tierschutzwidrigkeiten in der Schweiz 1993 – 2003, ein auswertender Bericht über die Datenbank der Entscheide über Tierschutzstraffälle des BVET und der Stiftung für das Tier im Recht, 1. Oktober 2004;
- Gieri Bolliger/Antoine F. Goetschel: Sexualität mit Tieren (Zoophilie) – ein unerkanntes Tierschutzrechtsproblem (Eigenverlag), 2004;
- Gieri Bolliger/Antoine F. Goetschel: Sexuality with Animals (Zoophilia) – an Unrecognized Problem in Animal Welfare Legislation, Veröffentlichung als Sonderheft von Anthrozöos 2005 vorgesehen;
- Antoine F. Goetschel: Tierhaltung im Altenheim nach schweizerischem und österreichischem Recht, in: Marianne Gäng/Dennis C. Turner (Hrsg.), Mit Tieren leben im Alter, Ernst Reinhardt Verlag, 2. A., 2005, S. 62 – 68;
- Gerhard W. Hacker/Antoine F. Goetschel/Günter Schwamberger: Conscious Production and Purchase of Reagents for Molecular Morphology: Methodological, Ethical and Legal Considerations, in: “Molecular Morphology in Human Tissues: Techniques and Applications” Eds.: Hacker Gerhard W. and Tubbs Raymond R. CRC-Press, Boca Raton, Florida, USA, 2005, S. 253 – 274;
- Antoine F. Goetschel (Mitarbeit): Weissbuch – Wohnen mit Heimtieren; iem Schweiz Nr. 2/2004.

2. An folgenden **Veranstaltungen** wurde die Stiftung für das Tier im Recht durch ihren Geschäftsleiter vertreten:

- am 4. Februar 2004 am Tierspital Zürich anlässlich der Ausbildung von Studierenden der Veterinärmedizin im Bereich Hund und Recht (bei Prof. Dr. S. Arnold);
- am 15. Mai 2004 in Frankfurt anlässlich der Jahresveranstaltung der deutschen “Juristen für Tierrechte“;
- am 4. Juni 2004 als Organisator und Hauptreferent vor zahlreichen VertreterInnen des organisierten Tierschutzes zum Vorschlag eines tiergerechteren, innovativen und realisierbaren Tierschutzgesetzes (TSchG/TIR);
- am 16. August als Experte vor der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK/S) zur Revision TSchG;
- am Weltkongress der IAHAIO in Glasgow, Oktober 2004 mit einem Referat über “The Animal in the Law – A Global Perspective“;
- am 26. Oktober am Tierspital Zürich mit einer Vorlesung über den “Hund im Recht“;
- am 17. November beim Bundesamt für Veterinärwesen zur Vorstellung der TIER-CD-ROM über das Tier in Recht und Gesellschaft;
- am 1. Dezember anlässlich der Vorstellung der TIER-CD-ROM vor dem Polizeikorps Bern;
- an mehreren, teilweise ganztägigen Lehrveranstaltungen (über das Tier im Recht), die von der Stiftung für das Wohl des Hundes, u. a. im Rahmen der Hunde-Instruktionskurse von Certodog durchgeführt wurden.

Dr. Gieri Bolliger referierte

- am 12. Januar im Rotary-Club Solothurn über “Das Tier im Recht“;
- am 9. Februar an einem Ausbildungs- und Weiterbildungskurs für

Tierversuchs-Fachpersonal Physiologie in Bern über “Das Tier im Recht“;

- am 21. Februar und 5. Juni während der Ausbildungstage Certodog in Schöftland über “Hund und Recht“;
- am 7. April bei der Fachschaft Jus der Universität Luzern über “Das Tier im Recht“;
- am 21. Oktober an einem Hearing in der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK/N) zur Revision TSchG;
- am 28. Oktober an der Podiumsdiskussion in der Bundespressekonferenz Berlin zum Tierschutz im neuen EU-Vertrag.

3. Schülerinnen, Schüler und **Studierende** im In- und Ausland interessieren sich zunehmend für das Tierschutzrecht und das Verfassen entsprechender Arbeiten. Als diesbezüglicher Höhepunkt im Berichtsjahr kann die Vorbereitung des Seminars “Tierschutzrecht” an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich unter Prof. Dr. iur. Heribert Rausch bezeichnet werden. Der Geschäftsleiter und der wissenschaftliche Mitarbeiter der Stiftung für das Tier im Recht durften im Herbst 2004 als Lehrbeauftragte das Blockseminar vorbereiten und vorstellen und werden es im April 2005 zusammen mit Prof. Rausch durchführen. 24 hoch motivierte Jus-Studierende erarbeiten hierfür wissenschaftliche Seminararbeiten zu aktuellen Fragen des nationalen und internationalen Tierschutzrechts, zur Ethik und zu tierschutzrechtlichen Postulaten.

4. Tiere gelten im **Schweizer** Recht seit Anfang April 2003 **nicht mehr als Sachen**. Dieses massgeblich von der Stiftung für das Tier im Recht getragene Grossprojekt ist mit der Veröffentlichung und Bewerbung des Buchs “Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z” (Orell Füssli Verlag, 2003) weitgehend abgeschlossen. Die Stiftung hat sich im Berichtsjahr in zahlreichen Aufsätzen, Vorträgen und Rechtsauskünften dafür

eingesetzt, dass die neuen Gesetzesbestimmungen vermehrt beachtet und neue Normen zum Schutz des Tieres im Privatrecht ausgearbeitet werden. So hat sie eine breit angelegte **internationale Studie** unter dem Titel "Animals in the Law – a Global Perspective" erarbeitet und anlässlich des 10. Weltkongresses der IAHAIO (International Association of Human-Animal Interaction Organizations) im Oktober 2004 in Glasgow vorgestellt. In dieser Studie wurden anhand von 18 Kriterien acht Rechtsordnungen (Grossbritannien, Frankreich, Italien, das deutschsprachige Ausland, Spanien und USA) dahin verglichen, wie weit die Mensch-Tier-Beziehung angemessen geschützt und der Tierschutz respektiert wird. Aufgrund des grossen Erfolgs der Veranstaltung wird die Studie im Hinblick auf den IAHAIO-Weltkongress 2007 in Tokio ausgedehnt und vertieft. Sie soll die Gesetzgeber ermuntern, dem Tier im Recht künftig mehr Beachtung zu schenken.

5. Die Bestimmungen zu den **kantonalen Meldestellen für Findeltiere** sind auf Anfang April 2004 in Kraft getreten. Die Stiftung für das Tier im Recht hat sich innerhalb zahlreicher Tierschutzorganisationen und gegenüber der Konferenz Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD koordinierend für ein System stark gemacht, das die Rückführquote verloren gegangener und gefundener Heimtiere auch über die Kantonsgrenzen hinweg stark erhöht. Zahlreiche Kantone haben sich in der Zwischenzeit an einer solchen übergreifenden Lösung beteiligt. Mit unterschiedlichem Engagement haben nunmehr alle Kantone eine offizielle Meldestelle für Findeltiere bezeichnet und eingerichtet.

6. Nicht zuletzt auf Druck der Stiftung für das Tier im Recht (bzw. ihrer Vororganisation) ist der Begriff **Würde der Kreatur** in die Schweizer Bundesverfassung aufgenommen worden (1992). In ihrem Gesetzesentwurf für ein tiergerechteres, innovatives und realisierbares Tierschutzgesetz (TSchG/TIR) vom 4. Juni 2004 hat sie konkrete Gesetzesvorschläge ausgearbeitet, die das Tier nicht bloss vor Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängsten,

sondern auch in seiner Würde schützen. Die Stiftung wird sich national und international auch künftig für die Konkretisierung und Umsetzung des tierethisch bedeutsamen Rechtsbegriffs einsetzen.

7. Die im deutschen Sprachraum umfangreichste **Bibliothek** zum Tier im Recht und in der Gesellschaft ist auch im Berichtsjahr ausgebaut worden. Eingeteilt in die Hauptbereiche Juristische Literatur, Tierschutz, Lexika, Wild-, Heim-, Nutz- und Versuchstiere, Kunst/Literatur, fremdsprachige Werke, interdisziplinäre Sammelbände und Diverses (wie Ethik, Ethologie, Religionen) enthielt die Bibliothek Ende 2004 rund 3'800 Bücher (ab 1722) und Aufsätze. Die Buchtitel sind digital erfasst, verschlagwortet und virtuell über www.tierimrecht.org abrufbar. Neben der physischen Bibliothek stand nach Vorabrede u.a. den interessierten Studierenden, MedienvertreterInnen, MaturandInnen, Tierschutzorganisationen und Behördenmitgliedern auch das stets aktuell gehaltene **Archiv** mit weit über hundert Einzeldossiers zur Verfügung.

8. Zunehmend starke Beachtung fand die im Berichtsjahr verfeinerte, stets attraktiver gestaltete und viel beachtete Website **www.tierimrecht.org**. Sie bietet übersichtlich und rasch ausführliche Informationen über den Tierschutz und das Tier im Recht in den Gesetzgebungen der Schweiz, ihrer Nachbarländer und der EU. Neben der virtuellen Bibliothek und der Straffall-Sammlung (vgl. B 9) enthält sie u.a. die im Berichtsjahr in Angriff genommenen **Argumentarien** zu ausgewählten Fragen in der Mensch-Tier-Beziehung (z.B. Pelz, Zoo, Zoophilie, Jagd, Tieranwaltschaft). Damit können sich TierfreundInnen und Medienschaffende schnell eine Übersicht über die gängigen Pro- und Contra-Argumente eines Themas verschaffen und fachkundiger darüber diskutieren.

9. Als besonders aufwändig, jedoch sinnvoll hat sich der Aufbau der Datenbank über die Schweizer **Straffälle** im Tierschutz erwiesen. Es handelt sich um

sämtliche Entscheide zum Tierschutzstrafrecht, die in den letzten zehn Jahren dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldet wurden. Die rund 3000 Fälle sind in der feinmaschigen Datenbank bei www.tierimrecht.org unter „Tierstraf-fälle CH“ abrufbar. Damit sollen der in der Bundesverfassung geforderte Schutz der Würde der Kreatur und der Schutz des Tieres besser als bisher durchgesetzt werden können. Die Datenbank der Tierstraf-fälle CH bildet ein praxistaugliches Instrument für PolizeibeamtInnen, Untersuchungsbehörden, Gerichte und Tier-Organisationen. Auch alle Tierhaltenden und -nutzenden erfahren mithilfe der Sammlung, wo die strafrechtlichen Grenzen ihres Handelns liegen, und Tierärztinnen und Tierärzte können ihre Kundschaft in Fragen des Tierschutz-Strafrechts besser beraten.

Die Entscheide werden anonymisiert präsentiert: Die persönlichen Daten der verurteilten bzw. freigesprochenen Personen bleiben geheim. Veröffentlicht werden die offiziellen Angaben zum tierschutzstrafrechtlich relevanten Sach-verhalt und die entsprechende Sanktion (Haft, Busse oder Gefängnis). Besonders interessante Fälle werden kurz kommentiert. Abrufbar sind die Entscheide beispielsweise nach Tierart, typisierter Fallgruppe, Strafbestim-mung, Strafe, Entscheidform oder Kanton. Die Suchkriterien können miteinan-der kombiniert werden. In Kurzform verfügbar sind alle dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldeten kantonalen Entscheide der Jahre 1990 bis 2003, ausgenommen sind jene des Kantons Zürich, von denen einstweilen einmal die Jahre 1999 bis 2003 erfasst wurden. Die Datenbank wird stets erweitert. Sobald es die Mittel der Stiftung erlauben, soll sie auch die Zürcher Fälle von 1990 bis 1998 enthalten, ebenso die gesamtschweizerischen Entscheide des Jahres 2004.

10. Die Arbeit am **Lehrmittel** zum ethischen und rechtlichen Tierschutz wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt und wird voraussichtlich 2005 zum Abschluss kommen. In Form einer Broschüre mit didaktischem Begleitmaterial wird Jugendlichen in Zürich und anderen Kantonen die Politik am Beispiel des Tierschutzes näher gebracht. Anhand des Zürcher Tierschutzgesetzes wird

gezeigt, wie Lösungen ausgehandelt und sachlich vertretbare Kompromisse gefunden werden können. Das Lehrmittel entsteht in enger Zusammenarbeit mit der Ethologin Dr. phil. Marlies Voser, der früheren Kantonsratspräsidentin und Mitkämpferin für das Zürcher Tierschutzgesetz, und Prof. Rolf Gollob, Dozent für Fachdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Das Werk wird massgeblich von der Finanzdirektion des Kantons Zürich unterstützt und von der Koordination Kantonaler Tierschutz Zürich (KKT) mitgetragen. Durch die Fertigstellung der TIER-CD-ROM (vgl. B 11) ergeben sich für das Lehrmittel neue und noch attraktivere Möglichkeiten der Darstellung von Recht, Politik und Tierschutz.

11. Fristgerecht ist die ausserordentlich attraktiv und umfassend gestaltete **TIER-CD-ROM** zum Tier in Recht und Gesellschaft auf den Welttiertag 2004 veröffentlicht worden. Die TIER-CD-ROM wurde für Tierhaltende, Medien-schaffende, Vollzugsverantwortliche, Behörden und Gerichte, TierärztInnen, AnwältInnen, Studierende, Schulen und Tier-Organisationen und somit auch für das Tier erarbeitet. Auf dem Datenträger findet sich - praktisch - alles, was zum Tier in Recht und Gesellschaft zu wissen ist, übersichtlich und lust-voll präsentiert: u.a. die Straffall-Datenbank, die virtuelle Bibliothek und das Archiv, gründliche Artikel zum Tierschutz und Tierschutzrecht, alle Erlasse auf Bundes-, Kantons- und europäischer Ebene, rund hundert Merkblätter von TierärztInnen über das aus Sicht des Tierschutzes vertretbare Halten von Tieren, ein Kapitel für Vollzugsorgane im Tierschutz, zahlreiche Interviews mit Tier-ExpertInnen und Meinungsträgern im In- und Ausland, Zitate und Gedichte über Tiere, Spiele, in denen Tiere die Hauptfiguren sind, die Galerie Tier&Kunst sowie Musik. Das diesjährige Hauptprojekt der Stiftung fand sehr grossen und durchwegs positiven Anklang (siehe auch unter B 14 Medien-berichte), wird rege benutzt und kann für nur CHF 24.- bestellt werden. An zahlreichen Veranstaltungen, etwa auch vor TierärztInnen und Polizei-beamtInnen, durfte die Stiftung für das Tier im Recht den neuartigen Daten-träger vorstellen.

12. Das **neue eidgenössische Tierschutzgesetz** wurde von den Räten auch im Berichtsjahr weiter debattiert. Dabei hat die Stiftung für das Tier im Recht dem unbefriedigenden Vorschlag des Bundesrats seinen ausführlichen “Vorschlag für ein tiergerechteres, innovatives und realisierbares Tierschutzgesetz (TSchG/TIR)” gegenüber gestellt, nachdem der Gesetzesentwurf mit zahlreichen Tierschutzorganisationen anlässlich der koordinierenden Sitzung vom 25. März 2004 eingehend diskutiert wurde. Einige Fortschritte hat die Stiftung mit diesem Gesetzesentwurf erzielen können. Zahlreiche von der Stiftung auch in den Sitzungen der stände- bzw. nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur aufgestellte Postulate sind aber unberücksichtigt geblieben. In ihren künftigen Anstrengungen für ein zeitgemässes eidgenössisches Tierschutzgesetz wird sich die Stiftung für das Tier im Recht auf ihren Gesetzesentwurf abstützen können. Bereits ist die Stiftung angefragt worden, zum künftigen eidgenössischen Tierschutzgesetz einen juristischen Kommentar zu verfassen, wie sie es schon zum bestehenden (1986) und zum deutschen Tierschutzgesetz (2002) getan hat. Unter Verwendung der Bibliothek und der umfassendsten Sammlung an Tierschutz-Straffällen soll ein praxisorientiertes und den Vollzug sowie die Verbesserung des kantonalen und eidgenössischen Tierschutzrechts förderndes Werk entstehen.

13. Auch im Berichtsjahr stellt die Stiftung ihre Administration und ihr Fachwissen dem Verein **Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich (KKT)**, einer Art Dachverband Zürcher Tierschutzorganisationen, zur Verfügung.

14. Häufiger als in den Vorjahren ist die Stiftung in der **Öffentlichkeit** aufgetreten, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem in Revision begriffenen Tierschutzgesetz, dem mangelhaften Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes an Hand der Datenbank über die Tierstraffälle und der TIER-CD-ROM, doch auch in Fragen der Haus- und Heimtierhaltung, des Pelztragens, des Tierschutzvollzugs, der Versuchstiere etc.

Artikel, die die Stiftung für das Tier im Recht betreffen, sind u.a. erschienen in

- Tierwelt vom 23. Januar “Hund & Co. im neuen Recht”;
- Tierwelt vom 20. Februar “Tiertrauer”;
- Zürichsee Zeitung vom 2. März “Die Rosse des Achilles weinten”;
- Glückspost vom 26. Februar, Buchtipp “99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung”;
- verschiedene Medien (Tages-Anzeiger, NZZ, Radio DRS, 20 Minuten etc.) zum Thema “kantonale Meldestellen” anfangs April;
- Glückspost vom 29. April und 12. Mai “Tier im Recht am Glückspost-Leserschaft-Telefon”;
- SDA-Meldung im Tages-Anzeiger vom 8. Juni “Bundesrat gegen Initiative «Tierschutz - Ja»”;
- Sonntagszeitung vom 13. Juni “Ungleiches Recht für Tiere”;
- Magazin Spuren, Sommerausgabe “Tier und Kunst”;
- Sonntagszeitung vom 4. Juli “Wirbel um Tierschutz”;
- SDA-Meldung vom 29. Juli “Tierschützer sind unzufrieden mit Vorschlägen des Bundesrates”;
- Pferdemagazin Cavallo, Ausgabe 3/2004 “Endlich besser als Sattel und Zaumzeug”;
- Tages-Anzeiger vom 13. August “Quälerei wohl sexuell motiviert”;
- Schweizerische Juristen Zeitung, Nr. 15, Buchvorstellung, “Das Tier im Recht”;
- Neue Luzerner Zeitung vom 28. Juli “Tierschutz wird verwässert”;
- Medienmitteilung der WBK vom 28. August “Das Tierschutzgesetz steht wieder zur Diskussion”;
- Liechtensteiner Vaterland vom 6. September “Gleichgültigkeit ist der grösste Feind des Tierschutzes”;
- zahlreiche, teilweise mehrseitige Besprechungen der TIER-CD-ROM, u.a. in ALTEX, Tierwelt, Pro Igel Bulletin, Schweizer Hunde Magazin, Schweizer Katzen Magazin, Pegasus Pferdemagazin, NZZ am Sonntag, Tages-Anzeiger, Vier Pfoten Report, Neue Luzerner Zeitung, Zürichsee Zeitung.

Siehe auch oben unter B 1. Publikationsauswahl.

15. Der vom Geschäftsführer der Stiftung mitgestaltete und 2002 erschienene **Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz** hat sich bei den deutschen Gerichten zum Standardwerk etabliert. Bereits wird innerhalb des Autorenteam über die Erarbeitung einer aktualisierten Auflage des viel beachteten Werks diskutiert.

16. Zu **weiteren tierschutzrechtlichen Tätigkeiten** gehört die Beratung von Vertreterinnen und Vertretern der Anwalt- und der Tierärzteschaft und von Verbänden in Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht. In Absprache mit anderen Tierschutzorganisationen nimmt die Stiftung für das Tier im Recht auf die parlamentarische Tierschutzgruppe Einfluss und erteilt Auskünfte an Tierschutzorganisationen, an Medienschaffende, Private und Behörden. Der Informationsaustausch mit zahlreichen gleich gesinnten Verbänden, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland wird gepflegt. Beraten wurde z. B. die Stiftung für das Wohl des Hundes im Bereich der Leitenden von Hunde-Instruktionskursen.

17. Auch im Berichtsjahr wurde viel Zeit mit der Betreuung von **Gönnerinnen und Gönnern** und unterstützenden Stiftungen und Vereinen aufgewendet. Die Stiftung konnte grosszügige Vermächtnisse und Unterstützungsbeiträge entgegennehmen. Dank der Erbeinsetzung durch eine grosszügige verstorbene Gönnerin kam die Stiftung in den Genuss eines Erbteils, der ihr die Herstellung der TIER-CD-ROM ermöglicht hat.

18. Erfreulicherweise ist die Stiftung für das Tier im Recht auch im Berichtsjahr von immer mehr Gönnerinnen und Gönnern unterstützt worden. Der quartalsweise Versand und die Bearbeitung von **Rundbriefen** unter Beizug einer professionellen Mailing-Firma haben sich als erfolgreich, doch zugleich als zeitintensiv erwiesen. Es galt, Kartensujets auszusuchen und die entsprechenden Bildrechte abzuklären, den aufwändigen Kalender 2005 mitzuge-

stalten und anspruchsvolle Briefftexte zu verfassen. Vor und nach dem jeweiligen Versand war das Sekretariat stark beansprucht.

Durch die Einführung einer ausgeklügelten Adressdatenbank-Software Cobra im Sommer 2004 ist es der Stiftung nun möglich, sämtliche Kontakte (wie z.B. Anfragen für Rechtsauskünfte) sowie Zusatzinformationen (wie z.B. Spendeneingänge) nicht nur von Gönnerinnen und Gönnern, sondern auch von allen anderen am Tierschutz interessierten Personen (Medienschaffende, Juristen, Tierschutzorganisationen etc.) sauber zu erfassen und jederzeit abzurufen. Die Adressdatenbank umfasste Ende 2004 knapp 3000 Adressen. Dank dieses hervorragenden Arbeitsinstruments war es der Stiftung möglich, zur Bewerbung der TIER-CD-ROM und anderen Stiftungsprojekten im Herbst 2004 verschiedene Interessengruppen gezielt anzuschreiben und personalisierte Rundbriefversände mit bis zu ca. 500 Adressaten direkt zu erstellen. Die Datenbank wird durch tägliche Pflege aktuell gehalten und ist aus dem administrativen Bereich der Stiftung nicht mehr wegzudenken.

Für 2005 ist die Anschaffung einer Softwareerweiterung der Adressdatenbank vorgesehen, die es der Stiftung erlauben wird, ihre Gönnerinnen und Gönnern auch elektronisch (per E-Mail) anzuschreiben.

19. Die **Eigenadministration** der Stiftung (Jahresberichte, Protokoll, Korrespondenz, Telefonate, Besprechungen und Sitzungen mit dem Stiftungsrat und Kontakte mit der Aufsichtsbehörde) konnte in recht engen Grenzen gehalten werden. Auf diese Weise war es möglich, mehr Ressourcen einzusetzen, um den Stiftungszweck unmittelbar zu erfüllen.

An projektbezogenen Unterstützungsbeiträgen sind im Jahre 2004 CHF 150'000.- eingegangen, an Mailingerlös netto CHF 292'061.10, an übrigen Spenden, Legaten und Erbschaften CHF 340'959.10, an diversen Einnahmen CHF 9'461.40 und an Zinseinnahmen und Kursdifferenzen CHF 40.09, was zu Gesamteinnahmen von CHF 792'701.69 führte.

Aufgewendet wurden im Berichtsjahr gesamthaft CHF 1'356'304.17, zusammengesetzt aus Zweckverwirklichung/Projekte (CHF 1'149'036.40), geschäftliche Aufwendungen (CHF 190'566.02), Werbung/Öffentlichkeitsarbeit (CHF 13'989.43 und Bankspesen/Sollzinsen (CHF 2'712.32). Daraus resultierte ein Ausgabenüberschuss von CHF 563'602.48.

Die Bilanzsumme per 31.12.2004 betrug CHF 345'878.99. Bei den Aktiven entsprang dies einem Guthaben bei der Bank von CHF 195'387.48, einem Postcheck-Konto von CHF 129'242.27, einem Guthaben an Verrechnungssteuern von CHF 292.10, übrigen Aktiven über CHF 11'586.05 und transitorischen Aktiven von CHF 9'371.09.

Bei den Passiven bestanden Kreditoren im Umfang von CHF 202'169.50. Das Stiftungskapital beträgt CHF 50'000.-, der Vortrag hat per Ende 2004 CHF 657'311.97 und der Ausgabenüberschuss CHF 563'602.48 betragen.

Für Einzelheiten sei auf Bilanz und Stiftungsrechnung und auf den Bestätigungsbericht der Kontrollstelle, der Intra Verwaltungs- und Treuhand AG Bern, vom 1. Juni 2005 verwiesen.

Herzlich bedankt sich die Stiftung für das Tier im Recht bei folgenden Privatpersonen und Institutionen für ihre grosszügige Unterstützung im Jahre 2004:

Hortense Anda-Bührle
 Felix Angst
 Heidi Baur-Graf
 Adrian und Olena Bischoff-Bonarenko
 Christian Bösch
 Margrit Brun
 Silvia Corrodi
 Vilja Diethelm-Kortus
 Paul Engeli
 Dr. Fred Erne
 Urs Fehr
 Loly Franck
 Dr. Jürg Fretz
 Eric Funk-Hardmeier
 Dr. Irene Graf
 Dr. Regula Gysler
 Hans Hänseler-Lämmlin
 Jakob Haubenschmid-Huber
 Dr. Lars Honegger
 Gretel Jenny-Backhaus
 Jean Pierre Junker
 Alfred Klotz
 Markus Knüsel
 Katrin und Arnold Lienhart-Boos
 Hans Mäder
 Marion Mathys
 Peter Mathys
 Rudolf A. Offermann

Barbara Padrutt
Philippe Pfister
Maya Racanelli
Martin Rehm-Bernauer
Susy Roos
Karl und Margareth Rust
Hans-Heinrich Schellenberg
Rosa Schmidlin-Karrer
Dr. Peter Schnötzing
Erika Schnyder
Karl Siegrist
Regina Spiess Platzer
Therese Stotzer
Dr. Felix Thudium
Hansjoerg Mllinger
Margaret Voorgang
Gerhard M. Wagen
Werner Weber
Hans und Alice Weinmann
Doris Wldi
Ingeborg Wll-Helse
Dr. Helen Wormser
David Vogt
Jacqueline Vogt
Dr. Brigitte Vetter

sowie bei weiteren Gönnerinnen und Gönnern, die ungenannt bleiben möchten.

D

AUSBLICK

Im Jahr 2005 wird sich die Stiftung weiterhin intensiv mit der **Revision des eidgenössischen Tierschutzgesetzes** beschäftigen und die noch nicht berücksichtigten tierethischen Aspekte in die Schweizer Gesetzgebung einzubringen versuchen. Die Betreuung der 24 Zürcher Rechtsstudierenden im Rahmen des **Lehrauftrags** für Tierschutzrecht wird die Stiftung bis im April 2005 erfahrungsgemäss stark beanspruchen. Bibliothek und Straffallsammlung werden auch 2005 aktualisiert, und die Stiftung prüft, in welcher Form sie ihre überall auf Zustimmung stossende Darstellung des Tieres in Recht und Gesellschaft in der TIER-CD-ROM über das Internet zugänglich machen wird. Verschiedene **Publikationen, Vorträge** sowie **Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen** sind auch im 2005 geplant. Zudem soll auch das Lehrmittel für Politik am Beispiel des Tierschutzes im Kanton Zürich erscheinen. Weiterhin wird sich die Stiftung den **kantonalen Meldestellen für Findeltiere** widmen. Nach der erfolgreichen Präsentation des Projekts **“Tier, keine Sache - weltweit”** am IAHAIO-Weltkongress 2004 in Glasgow wird die Stiftung 2005 ihr weltweites Beziehungsnetz an tierschutzrechtsinteressierten Fachpersonen ausbauen und den wichtigen Rechtsvergleich auch im Hinblick auf den Weltkongress 2007 verfeinern.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT



Dr.iur. Antoine F. Goetschel
Geschäftsleiter und Rechtsanwalt

Geschäftsstelle

Wildbachstrasse 46
Postfach 1033
CH-8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Sitz

Spitalgasse 9
CH-3001 Bern
Konto Nr. 251-801049.01P
UBS AG
CH-8032 Zürich

Titelbild

Werner Bischof, "Katze 1941"

© Werner Bischof / Magnum Photos / www.wernerbischof.com

